



B e k a n n t m a c h u n g

über die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes des B-Planes Nr. 65 „Im Dorfe / Dorfstraße / Neuwührener Weg“ gem. § 4 a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Der von dem Ausschuss für Bauwesen der Stadt Schwentental in der Sitzung am 30.06.2014 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des B-Planes Nr. 65 „Im Dorfe / Dorfstraße / Neuwührener Weg“ für den Bereich einschließlich der Straße Im Dorfe und westlich und südlich daran anschließende Flächen westlich der Dorfstraße, nordwestlich der Bebauung am Neuwührener Weg, nordöstlich des Klöterbeks (Gemarkung Raisdorf, Flur 12, Flurstücke 10/16, 81/32, 89/8, 92/7, 98/10, 98/13, 108/24, 108/33 sowie östliches Teilstück der Flur 13 des Flurstückes 10/15) – wie auf dem anliegenden Übersichtsplan im Maßstab 1 : 1500 dargestellt –, bestehend aus Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen sowie der Begründung nebst Anlagen, liegen in der Zeit

vom 28. Juli 2014 bis zum 03. September 2014,
in der Stadtverwaltung Schwentental,
Rathaus, Zimmer 12,

während folgender Zeiten

Montag, Donnerstag und Freitag von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr,
Dienstag von 7.00 Uhr bis 12.30 Uhr, Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr,

öffentlich aus.

Es liegen folgende umweltrelevante Informationen zur Einsichtnahme vor:

- [1] Umweltbericht als Bestandteil der B-Plan-Begründung;
- [2] Landschaftspflegerischer Fachbeitrag mit Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung (Textteil ist in den Umweltbericht integriert) sowie Darstellung des Bestandes und der grünordnerischen Planung;
- [3] Artenschutzbericht (ASB);
- [4] Stellungnahmen (Stelln.) der TöB, der Verbände und der Öffentlichkeit aus vorangegangenen Beteiligungsverfahren.

Bezogen auf die Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren des geplanten Wohngebietes die Folgen insbesondere für die Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen sowie Landschaft (betroffenes LSG) überprüft, darüber hinaus auch für die übrigen nachfolgend genannten Schutzgüter.

Umweltbezogene Informationen zu dem Schutzgut Menschen, Gesundheit, Bevölkerung

- finden sich in [1], [2] und [4], (Stelln. Kreis Plön vom 03.03.14, private Stelln.vom 20.03.2013),
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Folgen für angrenzende Wohnnutzung u. den Ortscharakter Raisdorfs; Fragen in Bezug auf angestrebtes

seniorenrechtliches Wohnen, Erschließung des neuen Wohnquartiers, erforderliche Eingrünung in Richtung LSG.

Umweltbezogene Informationen zu dem Schutzgut Tiere und Pflanzen

- finden sich in [1], [2], [3] und [4], (Stelln. Kreis Plön vom 03.03.14, Stelln. Nabu vom 25.02.14),
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Betroffenheit von an Gebäude gebundene Fledermäuse u. Vögel, artenschutzrechtl. erforderliche Vorkehrungen u. Kompensationsmaßnahmen, notwendige biologische Baubegleitung, naturschutzrechtl. Ausgleich in Form von 2 bereitzustellenden Flächen, LSG-Entlassung.

Umweltbezogene Informationen zu dem Schutzgut Boden und Wasser

- finden sich in [1], [2] und [4], (Stelln. Kreis Plön vom 03.03.14, Stelln. Nabu vom 25.02.14, Stelln. Von privater Seite vom 20.03.2013),
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Ausgangssituation und Folgen für Pannau-Niederung und dortiger Wasserstand, Regenwasserentsorgung und -rückhaltung.

Umweltbezogene Informationen zu dem Schutzgut Luft und Klima

- finden sich in [1] und [2],
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Randlage an Niederung, Begrünungsmaßnahmen.

Umweltbezogene Informationen zu dem Schutzgut Landschaft

- finden sich in [1], [2] und [4], (Stelln. Kreis Plön vom 03.03.14, Stelln. Nabu vom 25.02.14, Stelln. LH Kiel vom 28.02.14 sowie private Stelln.vom 20.03.2013,
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: störeffindliche Randlage an Niederung und Betroffenheit von angrenzendem Freiraum u. LSG, erforderliche landschaftsgerechte Einbindung, Gebietsausgestaltung.

Umweltbezogene Informationen zu dem Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

- finden sich in [1], [2] und [4], (Stelln. Kreis Plön vom 03.03.14),
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Folgen für angrenzende Wohnnutzung u. den Ortscharakter Ralsdorfs, Verlust einfaches Kulturdenkmal Bauernkate.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Einsendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Es wird darauf hingewiesen, dass Kindern und Jugendlichen gleichermaßen die Möglichkeit gegeben ist, sich über die Planungen unterrichten zu lassen.

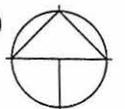
Schwentinental, den 15. Juli 2014

gez. Michael Stremlau
(Bürgermeister)



DARSTELLUNG DES GELTUNGSBEREICHES DES
 BEBAUUNGSPLANES NR. 65 "IM DORFE/ DORFSTRASSE/ NEUWÜHRENER WEG"
 DER STADT SCHWENTINENTAL, KREIS PLÖN

Maßstab 1 : 1500



Für den Bereich einschließlich der Straße "Im Dorfe" und westlich und südlich daran anschließende Flächen, westlich der Dorfstraße, nordwestlich der Bebauung am "Neuwührener Weg", nordöstlich des "Klöterbeks" (Gemarkung Raisdorf, Flur 12, Flurstücke 10/16, 81/32, 89/8, 92/7, 98/7, 98/10, 98/13, 108/24, 108/33 sowie östliches Teilstück der Flur 13, des Flurstücks 10/15)

B2K

BOCK - KÜHLE - KOERNER
 FREISCHAFFENDE ARCHITECTEN UND STADTPLANER
 HABSTRASSE 11 * 24103 KIEL * FON 0431 664699-0 * Fax 0431 664699-29
 email: info@b2k-architekten.de www.b2k-architekten.de

14.01.2013